



CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II
Heinz-Jürgen Pröpper, An der Schmitten 10, 51381 Leverkusen

Stadt Leverkusen

**Herrn Bezirksvorsteher
Bezirk II**

**Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen**

-per Mail-

**CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung II**

**Der Fraktionsvorsitzende
Heinz-Jürgen Pröpper**

Fraktionsgeschäftsstelle
An der Schmitten 10
51381 Leverkusen

Festnetz: 02171 / 89724
Mobil: 0172 / 2407893
Mail: juergen.proepper@gmx.de

Leverkusen, 05.10.2020

Zeichen: JP

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung II.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung folgenden Punktes zu prüfen:

**In Leverkusen werden die „Fahrradwege“, die entgegen von Einbahnstraßen
eingerrichtet wurden, durchgängig farblich gekennzeichnet.**

Begründungen:

Die Verkehrswende in Leverkusen kann gelingen, wenn Fahrradfahrer schneller und komfortabler an ihr Ziel kommen als Autofahrer. Eine Möglichkeit hierfür ist die Freigabe von Einbahnstraßen für Fahrradverkehr, diese entgegen der Fahrtrichtung für den motorisierten Verkehr zu nutzen. Jedoch ist das nur eine gute Idee, wenn auch eine sichere Umsetzung gelingt. Und daran scheitert es in vielen Bereichen.

Aber fangen wir mit positiven Beispielen an: Auf einem Teilstück der Steinstraße oder der Bracknellstraße in Leverkusen-Opladen ist der Schutz der Fahrradfahrer durch eine deutliche farbliche Markierung auf der Straße verbessert (siehe **Anlage 1**). Dem motorisierten Verkehr wird über die gesamte Länge der Straße verdeutlicht, dass entgegenkommender Fahrradverkehr möglich ist. **So sollte es überall sein.**

Aber leider gibt es allein in Leverkusen-Opladen eine Vielzahl von freigegebenen Einbahnstraßen, wo nur wenig oder gar kein Schutz für den Fahrradverkehr gegeben ist.

Entweder wird nur am jeweiligen Anfang und Ende der Straße kurz auf den entgegenkommenden Fahrradverkehr hingewiesen (siehe **Anlage 2**) oder außer einem Schild ist gar nichts eingezeichnet (siehe **Anlage 3**).

Beispiele für Teilkennzeichnungen:

- Kämpchenstraße
- Fürstenbergstraße
- Altstadtstraße

Beispiele für gar keine Kennzeichnung:

- Im Kalkfeld
- Heribertstraße

Wenn aus Sicht der Stadt eine als Einbahnstraße gekennzeichnete Straße dazu geeignet ist, mit dem Rad entgegen dem motorisierten Verkehr zu fahren, dann sollte dies auch sehr deutlich über die gesamte Länge gekennzeichnet werden. Denn leider haben Fahrradfahrer keine Knautschzone...

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Pröpfer

(Mitglied Bezirk II)

gez.

Carolin Pöttsch

(Mitglied Bezirk II)

gez.

Matthias Itzwerth

(Mitglied Bezirk II)

Anlage 1



Steinstraße



Bracknellstraße

Anlage 2



Altstadtstraße



Kämpchenstraße

Anlage 3



Heribertstraße



Im Kalkfeld